



Hinweise für die Beantragung von DFG-Graduiertenkollegs an der TU Darmstadt

Antragstermine und Einreichung

Das Begutachtungsverfahren ist zweistufig (1. Stufe: Antragsskizze, 2. Stufe: Vollantrag). Antragsskizzen können jederzeit eingereicht werden, Vollanträge zur Einrichtung oder Fortsetzung eines Graduiertenkollegs können eingereicht werden, sobald die (positive) Begutachtung der Antragsskizze abgeschlossen ist. Der Bewilligungsausschuss für die Graduiertenkollegs entscheidet zweimal im Jahr (i. d. R. Mai und November) anhand der Vollanträge über die Einrichtung und Fortsetzung von Graduiertenkollegs.

Bitte beachten Sie: Die Vollanträge sollten ca. ein halbes Jahr vor den jeweiligen Ausschuss-Sitzungen bei der DFG eingehen (d. h. ca. **Oktober bzw. April**).

Bitte senden Sie die von der DFG verlangte Anzahl an Antragsexemplaren an die DFG und gleichzeitig zwei Exemplare an das HMWK.

Ihr Ansprechpartner beim HMWK:

Herr MinR Reinhard Schinke

E-Mail: reinhard.schinke@hmwk.hessen.de

Tel.: 0611-32-3367

Vor-Ort-Begehungen

Seit 1. Oktober 2008 werden alle Einrichtungsanträge (Vollanträge) vor Ort begutachtet. Bei diesen Begehungen vor Ort wünscht die DFG, dass auch Vertreter der Universitätsleitung anwesend sind. Dadurch soll die Wichtigkeit des Graduiertenkollegs für die Universität deutlich werden. Es gibt jedoch keine Vorgaben zur praktischen Ausgestaltung. Deswegen werden die Sprecher/innen des Antrags gebeten, sich **frühzeitig mit der Universitätsleitung abzusprechen**, wie und in welchem Umfang eine Beteiligung durch die Universitätsleitung gewünscht wird.

Ihr **Ansprechpartner** an der TU Darmstadt:

Dr. Christof-Matthias Neubrand, Dezernat Forschung

E-Mail: neubrand.ch@pvw.tu-darmstadt.de

Durchwahl: -57214